

- b) für gewöhnliche sperrige Pakete: bis 1 kg 1 Fr. 40 c., über 1 bis 5 kg 2 Fr., über 5 bis 10 kg 3 Fr. 20 c.,
- c) für Pakete mit Wertangabe neben den Gebühren zu a und b eine Bearbeitungsgebühr von 10 c. sowie die Versicherungsgebühr von 50 c. für je 300 Fr. der Wertangabe. Sollte der Absender Leitung über die Tschechoslowakei wünschen, so kommen die für diesen Weg vorgesehenen höheren Gebühren zur Berechnung.

Pakete im Gewicht von mehr als 10 kg oder mit einer Wertangabe von mehr als 1000 Fr., unversiegelte Wertpakete, Nachnahmepakete sowie dringende Pakete sind von dem genannten Zeitpunkt an im Verkehr mit Polnisch-Oberschlesien nicht mehr zugelassen.

**Neue Wertgrenzen für Wertsendungen.** — Das »Nachrichtenblatt des Reichspostministeriums« Nr. 119 vom 26. Oktober enthält folgende Verfügung: Mit sofortiger Wirkung treten in bezug auf den Verschluß und die postbetriebliche Behandlung der Wertsendungen folgende Änderungen in Kraft:

Unversiegelte Wertpakete werden bis 50 Milliarden Mk. (bisher 5 Milliarden Mk.) zugelassen.

Die Grenze für die Zulassung des Blei- und Stahlblech-siegelverschlusses bei versiegelten Wertpaketen wird auf 500 Milliarden Mk. (bisher 10 Milliarden Mk.) erweitert. Die Postanstalten haben in jedem Falle festzustellen, daß die Vorschriften über die Herstellung und Anwendung solcher Verschlüsse genau beachtet sind.

Die Wertgrenze für die Absendung einer telegraphischen Anweisung wird auf 5 Billionen Mk. (bisher 100 Milliarden Mk.) erweitert.

**Erstattung der Selbstkosten für das Verpacken der Zeitungen durch die Post.** — Das »Nachrichtenblatt« des Reichspostministeriums Nr. 121 vom 30. Oktober enthält folgende Verfügung: Die von den Verlegern zu erstattenden Selbstkosten für das Verpacken der Zeitungen durch die Post werden mit Rücksicht auf die Unbeständigkeit der allgemeinen Wirtschaftslage vom November an bis auf weiteres erst im Laufe des Monats, für den sie in Rechnung zu stellen sind, festgesetzt werden. Bei der Berechnung der an die Verleger zu leistenden Abschlagszahlungen an Bezugsgeld haben die Verlags-Postanstalten als Verpackungskosten für Zeitungsnummern im Durchschnittsgewicht über 25 bis 50 Grammt zunächst regelmäßig  $\frac{1}{100}$  der einfachen Fernbriefgebühr in Ansatz zu bringen. Ist am Zahlungstag eine später in Kraft tretende Fernbriefgebühr bereits bekannt, so ist diese der Berechnung zugrunde zu legen, andernfalls die am Zahlungstag geltende. Auf dieser Grundlage sind auch die Verpackungskosten für Zeitungsnummern der anderen Gewichtsstufen durch Ab- oder Hinzurechnung der bisher üblichen v. D.-Sätze zu veranschlagen.

**Grundpreise und Schlüsselzahlen für Zeitungsbezugsgelder. Rundung der Bezugsgelder.** — Das Nachrichtenblatt des Reichs-Postministeriums Nr. 121 vom 30. Oktober veröffentlicht folgendes:

1. Die von dem Verein Deutscher Zeitungsverleger abgegebene Erklärung über die Bildung der Grundpreise und Schlüsselzahlen für Zeitungen der Gruppe 1 ist wie folgt geändert worden: Der Verein Deutscher Zeitungsverleger wird von jetzt ab die Schlüsselzahlen für den Postbezugspreis der zur Gruppe 1 angemeldeten Zeitungen nicht mehr wie bisher in der Art errechnen, daß in ihr die Entwicklung der vier Faktoren — Papierpreis, Löhne, Reichsgroßhandelsindex und Lebenshaltungsindex — vom 25. des Vormonats bis zum Tage der Bekanntgabe der Schlüsselzahl (16. des Vormonats) und außerdem noch ein Risikofaktor bis zum Tage des Bezugsmonats zum Ausdruck kommt, sondern in der Weise, daß ausgehend von den am 1. Oktober für den Novemberbezugspreis angemeldeten Grundzahlen die Entwicklung der vorgenannten vier Faktoren fortlaufend in den Schlüsselzahlen zur Auswirkung gelangt, d. h. daß die Schlüsselzahlen auf der Grundlage der für den Novemberbezugspreis angemeldeten Grundzahlen sich anhäufend auf den vorhergehenden aufbauen sollen. Das jetzt vom Verein Deutscher Zeitungsverleger eingeführte Verfahren macht eine allmonatliche Änderung der Grundzahlen für Zeitungen der Gruppe 1 nicht mehr notwendig. Sollte sich bei einem oder dem anderen Verlag die Grundzahl als nicht richtig erweisen, so steht es diesen Verlagen selbstverständlich frei, ihre Grundzahl zu ändern. Den Verlegern, die für Dezember neue Grundpreise anmelden, ist von dieser Änderung Kenntnis zu geben.

2. Die von den Beziehern zu erhebenden Bezugsgelder (Grundpreis mal Schlüsselzahl) sind künftig, soweit sie nicht bereits einen

durch Millionen teilbaren Betrag ergeben, in allen Fällen auf volle Millionen nach oben zu runden. Die so aufgerundeten Beträge sind sowohl für die Abrechnung mit der Verlags-Postanstalt als auch für die Abrechnung mit dem Verleger maßgebend.

**Angestellten- und Invaliden-Versicherung.** — Die Ausstellung von Bescheinigungen durch die Postanstalten, daß die zur Angestellten- und Invaliden-Versicherung für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober benötigten Marken nicht vorrätig gewesen sind, wird von den Versicherungsanstalten nicht mehr gefordert. Die letzteren werden die Beitragsmarken auf Antrag allgemein zum Nennwert abgeben.

**Verlängerung der Demobilmachungsvorschriften.** — Die Gültigkeit der Demobilmachungsverordnungen über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und Angestellten lief am 31. Oktober ab, sodaß eine Verlängerung der Geltungsdauer erforderlich geworden ist. Die Reichsregierung hat diese Verlängerung bis einschließlich Sonnabend, den 17. November, beschlossen. Bis dahin ist mit einer Verabschiedung des vorläufigen Gesetzes über die Arbeitszeit, das die Demobilmachungsverordnungen ersetzen soll, zu rechnen, da der Reichstag voraussichtlich wieder am 6. November zusammentritt.

**Goldmarklöhne.** — Im Reichsarbeitsministerium wurde die Besprechung über die Frage der Berechnung der Löhne in Goldmark mit den Vertretern der Spitzenverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber fortgesetzt. Wenn sich auch in einzelnen Fragen eine Übereinstimmung zwischen den beiden Parteien ergab, so konnte eine restlose Einigung nicht zustande gebracht werden. Die Verhandlungen sollen jedoch fortgesetzt werden. Vom Reichsarbeitsminister wurde der Standpunkt zu dieser Frage näher dargelegt. Insbesondere geht die Stellung des Reichsarbeitsministers dahin, daß die Umstellung der Löhne in Goldmark für das Gelingen der Währungsreform von größter Bedeutung ist. Der Übergang zur Goldrechnung ist grundsätzlich berechtigt, doch müsse der Zeitpunkt der Umstellung unter Berücksichtigung der besonderen Lage der verschiedenen Industrie- und Gewerbebezüge gewählt werden. Auch könnte die Höhe der Goldlöhne nicht einfach durch eine Umrechnung der gegenwärtigen Papiermarklöhne festgestellt werden, vielmehr müßten die wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Verhältnisse der einzelnen Industrien und Gewerbebezüge sorgfältig geprüft und zur Grundlage des Goldmarklohnes gemacht werden. Das ganze deutsche Volk müsse sich aber auf die Verarmung unserer Wirtschaft einstellen. Die Auszahlung der Löhne in wertbeständigen Zahlungsmitteln könne, wie schon früher betont, nur in dem Maßstabe der Zunahme dieser Zahlungsmittel im Verkehr erfolgen.

**Einführung der M-Mark.** — Die Vereinigung Berliner Banken und Bankiers hat beschlossen, vom 1. November 1923 ab korrespondenz- und buchmäßig die M-Mark (Millionen-Mark) einzuführen. Die Durchführung geschieht in gleicher Weise, wie am 15. Oktober die Einführung der T-Mark erfolgte. Es werden danach von jedem Betrage weitere drei Nullen, insgesamt also sechs Nullen fallen gelassen.

**Der Bauernfeldpreis.** — Das Kuratorium der Eduard v. Bauernfeldschen Prämienstiftung hat dem Dichter Urie! Birnbäum für sein Sonettenwerk »In Gottes Krieg« einen Bauernfeldpreis verliehen.

**Medizinische Nobelpreise 1922/1923.** — Der medizinische Nobelpreis für 1922 wurde zu je einer Hälfte dem Professor der Physiologie an dem University College in London A. B. Hill für seine Forschungen betr. die Wärmetönung in der Muskel und dem Professor der Physiologie in Kiel D. Meyerhof für seine Entdeckung des Verhältnisses zwischen dem Sauerstoff- und dem Milchsäureverbrauch in der Muskel verliehen. — Den Preis für 1923 erhielten Dr. F. G. Banting und Professor J. R. Macleod in Toronto gemeinschaftlich für ihre Entdeckung des Insulins.

### Personalnachrichten.

**Jubiläen.** — Am 1. November waren 25 Jahre vergangen, seit die nachstehenden Herren ihre Selbständigkeit gegründet haben, sie begehen also mit ihren Geschäften das 25jährige Jubiläum: Herr Adolf Martos errichtete vor 25 Jahren in Budapest ein Sortiment und